BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B

nach DIN 14096:2014-05

für Personen ohne besonderen Brandschutzaufgaben

Für die Liegenschaft: Europauniversität Viadrina (EUV) 15230 Frankfurt (Oder)

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Brandschutzordnung	4
3	Brandverhütung	7
4	Brand- und Rauchausbreitung	7
5	Flucht- und Rettungswege	8
6	Melde- und Löscheinrichtungen	8
7	Verhalten im Brandfall	9
8	Brand melden	9
9	Alarmsignale und Anweisungen beachten	10
10	In Sicherheit bringen	10
11	Löschversuche unternehmen	11
12	Besondere Verhaltensregeln	13
13	Schlussbemerkungen	13
Anl	nang Sammelplätze	14

1 Einleitung

Diese Brandschutzordnung ist auf folgende Objekte der Europauniversität Viadrina, nachfolgend EUV genannt, anzuwenden:

Hauptgebäude Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)

Auditorium Maximum

Alte Mensa

Gräfin Dönhoff Gebäude

Logenstraße 4, 15230 Frankfurt (Oder)

Europaplatz 1, 15230 Frankfurt (Oder)

Logenhaus

Logenstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)

Logenstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)

Logenstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder)

Sprachenzentrum August-Bebel-Straße 12, 15230 Frankfurt (Oder)

IBZ Sophienstraße 6, 15230 Frankfurt (Oder)

Abweichungen und Besonderheiten für einzelne Objekte sind im Anhang dargestellt.

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Mitarbeiter der EUV ohne besondere Brandschutzaufgaben

Frankfurt (Oder), den

Prof. Dr. Julia von Blumenthal *Präsidentin*

Niels Helle-Meyer Kanzler

2 Brandschutzordnung

Auditorium Maximum, Alte Mensa, Gräfin-Dönhoff-Gebäude, Hauptgebäude, IKMZ und Logenhaus

Brände verhüten



Keine offene Flamme, Feuer, Offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf (0)112

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen Hilfslose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzundnung nach DIN 1409/

entelt am 25.11.201

Europauniversität Vladrina, Logenstralie 2, 15230 Frankfurt(Oder)

Brände verhüten



Keine offene Flamme, Feuer, Offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Notruf (0)112

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen

Hilfslose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Löschschlauch benutzen

Brände verhüten



Keine offene Flamme, Feuer, Offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen/ Hausalarm betätigen Hilfslose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Sammelstelle aufsuchen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



3 Brandverhütung

Alle an der EUV Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer sind strikt zu befolgen und durchzusetzen.

Brennbare Flüssigkeiten

niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

Elektrogeräte

Prüfen Sie elektrische Geräte vor Benutzung auf sichtbare Schäden. Sollten Schäden vorliegen, setzen Sie das Gerät außer Betrieb, sichern Sie es gegen Weiterbenutzung und melden den Schaden an den Vorgesetzten oder die Hausverwaltung (Tel: 0335 - 4319 Sekretariat Dezernat für Facility Management).

Reparaturen und Anschlüsse von ortsfesten Elektrogeräten dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden. Verwenden Sie nur Geräte, die regelmäßig nach den einschlägigen, gültigen Vorschriften elektrotechnisch überprüft werden und entsprechend gekennzeichnet sind. Stellen Sie Geräte so auf, dass ihre Temperatur im Betrieb oder bei einer Überlastung nicht zu einem Brand führen kann. Unterbrechen Sie bei Bränden an elektrischen Anlagen sofort die Stromzufuhr und betätigen Sie, falls vorhanden, den Notausschalter.

Schalten Sie elektrische Geräte am Ende des Arbeitstages aus. Nachts und/oder ohne Anwesenheit von Personal betriebene Geräte und Anlagen sind nur zulässig, wenn durch sie keine besondere Brandgefahr besteht.

Sicherheits- und Telekommunikationseinrichtungen bleiben dauernd betriebsbereit und dürfen nicht abgeschaltet werden.

Von elektrischen Heizgeräten geht eine besondere Brandgefahr aus. Dazu zählen auch Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Toaster und Vergleichbares. Betreiben Sie diese nur auf feuerfesten Unterlagen. Betreiben Sie diese Geräte außerdem nur unter ausreichender Aufsicht und trennen Sie sie nach der Benutzung wieder vom Stromnetz. Da Heizgeräte immer eine verhältnismäßig hohe elektrische Leistung haben ("viel Strom verbrauchen"), achten Sie darauf, dass durch eine Anhäufung von Geräten der jeweilige Stromkreis nicht überlastet wird. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich, Geräte gemeinschaftlich zu nutzen, um Geräteanhäufungen zu vermeiden.

Der Einsatz anderer als der dienstlich zur Verfügung gestellten Geräte ist grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme bilden private Elektrokleingeräte (z.B. Wasserkocher), die Sie vor der ersten Benutzung dem Dezernat 4 zur Prüfung vorführen müssen. Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der technischen Eignung.

Zeigen Sie diese Geräte bei allen turnusmäßigen Prüfungen von Elektrogeräten vor und lassen Sie sie ebenfalls prüfen. Aktiv zur Prüfung bringen müssen Sie alle Geräte die ab dem Inkrafttreten dieser Brandschutzordnung in die Universität gebracht werden. Vorher vorhandene Geräte werden bei der nächsten regelmäßigen Prüfung mitgeprüft. Das Gebäudemanagement behält sich das Verbot von Geräte vor, wenn Sicherheitsbedenken bestehen.

Feuergefährliche Arbeiten

wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw., dürfen außerhalb der dafür eingerichteten Werkstätten nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

4 Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Rauchschutztüren

sind spezielle Türen auf den Fluren, die im Normalfall ebenfalls offengehalten sind. Bei Auslösung eines Rauchmelders schließen automatisch alle Rauchschutztüren in der betroffenen Ebene des jeweiligen Bauteils. Eine Handauslösung mit einem frei zugänglichen Taster am Flur ist möglich. Bei Handauslösung schließt nur diese eine Tür und es erfolgt keine Meldung an die Leitwarte wie bei der Auslösung durch einen Rauchmelder. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder sonst wie festgestellt werden.

Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind zu melden.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen

befinden sich im Treppenhäusern. Sie machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Die Lüftungsöffnungen sind im Normalfall geschlossen und werden im Brandfall entweder durch Rauchmelder oder mit Druckknopf bei vorherigem Einschlagen des Glases im grauen Abdeckrahmen geöffnet. Die Bedienung erfolgt durch die Feuerwehr. Eine Zweckentfremdung (z.B. zur Lüftung) dieser Einrichtungen ist unzulässig.

5 Flucht- und Rettungswege

Fluchtwege, Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u.ä. sind unbedingt freizuhalten.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

Jeder an der EUV Beschäftigte ist über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterrichten. Er hat mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden.

Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen, wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungs-Zeichen) sowie aushängende "Flucht- und Rettungspläne", die im Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden. Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.

(Auf Veranlassung der Polizei auf Kosten des Halters abgeschleppt.)

6 Melde- und Löscheinrichtungen

Alle an der EUV Beschäftigten sind über die ihrem Arbeitsplatz nahegelegenen Standorte und Wirkungsweise von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen zu unterrichten.

Sie sind über das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmittel ist verboten.

Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Feuermelder und Löscheinrichtungen vertraut zu machen. Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern sofort zu melden.

7 Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

Jeder Brand ist sofort zu melden, oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter der **Telefonnotrufnummer (0) 112**

Beachtung ist dem Hinweis "Verhalten im Brandfall", Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096 Teil A (Aushang), zu schenken.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht **Menschenrettung vor** Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten.

Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr ist von einem ortskundigen Betriebsangehörigen einzuweisen.

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

8 Brand melden

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Jeder Brand ist sofort zu melden über den nächsten Druckknopfmelder oder telefonische Meldung an die örtliche Feuerwehr mit genauer Angabe:

- Wo brennt es?
- Was brennt?
- Wie viel brennt?
- Welche Gefahren?
- Warten auf Rückfragen!

Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Leitstelle bzw. der Feuerwehr abwarten.

9 Alarmsignale und Anweisungen beachten

Der betriebliche Feueralarm erfolgt durch akustische Signale (Hupton).

Gefährdete Personen sind ohne Eigengefährdung in Sicherheit zu bringen. Die Türen sind zu schließen, den gekennzeichneten Fluchtwegen ist zu folgen. Der Aufzug darf nicht benutzt werden, da im Brandfall mit einem Stromausfall zu rechnen ist.

Mit Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließliche deren Weisungen zu befolgen. Innerbetriebliche Brandmeldung erfolgt erst nach Alarmierung der Feuerwehr in folgender Reihenfolge an:

Brandschutzbeauftragter	Tel. 4282
2. Sekretariat für Facility Management	Tel. 4319
3. Kanzler oder Vertreter	Tel. 4201

10 In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren!

Hilfebedürftigen bzw. verletzten Personen ist zu helfen. Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen.

Aufzug darf nicht als Fluchtweg benutzt werden.

Stark vergualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.

Persönliche Sachen sind, wenn möglich, bei der Gebäuderäumung mitzunehmen.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen).

Die in den Bereichen festgelegten Sammelplätze sind aufzusuchen.

Sammelplätze sind für:

AudiMax und Hauptgebäude: Vorplatz AudiMax, Seite zur

Priestergasse

Gräfin Dönhoff: An der Mauer gegenüber dem Gebäude

Logenstraße und IKMZ Rondell hinterm Gebäude Sprachenzentrum Parkplatz hinterm Gebäude Internationales Begegnungszentrum: Gehweg gegenüberliegende

Straßenseite

Die Sammelplätze zu den einzelnen Objekten finden Sie auf den Bildern im Anhang.

Auf die Anwesenheit aller Mitarbeiter und Besucher auf dem Sammelplatz ist zu achten. Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit durch die Vorgesetzten festgestellt und der Feuerwehr gemeldet.

Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Dabei sollte die eigene Gefahr so gering wie möglich sein.

Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen, um weitere Verqualmung zu vermeiden. In verqualmten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft.

11 Löschversuche unternehmen

Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.

Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden.

Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom sofort abzuschalten.

Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
А	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
В	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC- Pulverlöscher, Schaumlöscher
С	alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher, ABC- Pulverlöscher
D	Metallbrände	Metallbrand-Pulverlöscher
F	Brände von Öle und Fette	Fettbrandlöscher

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Wind- richtung an- greifen	\$ market	THE STATE OF THE S
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließ- brände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen !		
Ausreichend Feuer- löscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten !		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen la s en !		

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

- Feuer in Windrichtung angreifen!
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen!
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
- Angemessene Anzahl von Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!

Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!

Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.

12 Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich dem unmittelbaren Vorgesetzten, oder an den Brandschutzbeauftragten zu melden.

Der Brandhergang ist in einem Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.

Im Brandfall sind zusätzlich

- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen zu schließen,
- Sachwerte zu bergen,
- Aufzüge dürfen nicht als Fluchtwege zu benutzen,
- Arbeitsmittel zu sichern.

13 Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die an der EUV in irgendeiner Form tätig sind und - mit Einschränkungen - auch für Besucher.

Der Arbeitgeber und dessen Vertreter sowie die Abteilungsleitungen sind für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Mitarbeiter in ihren Bereichen verantwortlich.

Zur Information der Mitarbeiter bietet die Fachkraft für Arbeitssicherheit den Verantwortlichen Unterstützung an.

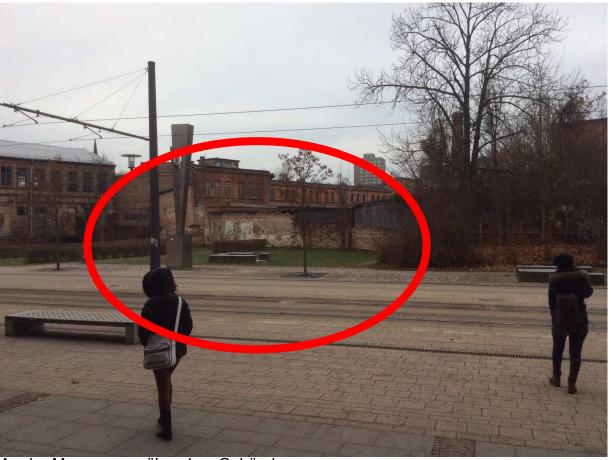
Weitere Exemplare vorliegender Brandschutzordnung sind beim Dezernat IV anzufordern.

Anhang Sammelplätze

AudiMax und Hauptgebäude



Gräfin-Dönhoff-Gebäude



An der Mauer gegenüber dem Gebäude

Logenstraße und IKMZ



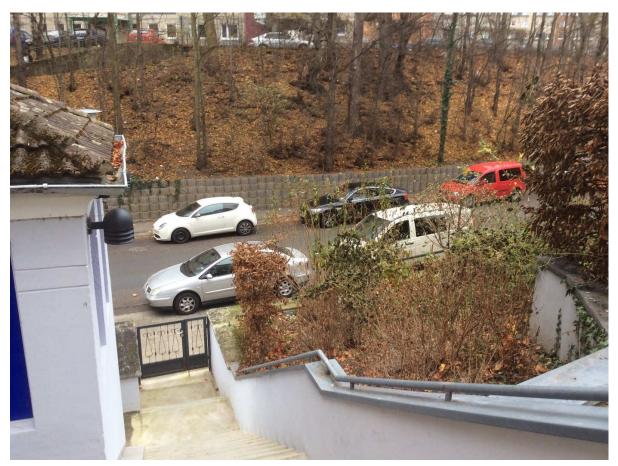
Rondell hinter dem Logenhaus

Sprachenzentrum



Gesamter Parkplatz hinter dem Gebäude

IBZ



Gehweg gegenüberliegende Straßenseite